

## Rahmenvereinbarung

zwischen der SPITEX URI und

---

Name und Vorname der Klientin/des Klienten (Blockschrift) und Klienten-Nummer

Die Spitex Uri und die Klientin/der Klient vereinbaren, dass die Spitex Uri Dienstleistungen erbringt, die in der Leistungsplanung/Bedarfsabklärung festgehalten und von einem Arzt/einer Ärztin verordnet sind. Der Bedarf wird jeweils neu abgeklärt, wenn sich die Dienstleistungen ändern, jedoch bei pflegerischen Leistungen spätestens nach 6 Monaten bzw. bei hauswirtschaftliche Dienstleistungen spätestens nach 18 Monaten. In der Leistungsplanung sind Art, Dauer und Häufigkeit der Leistungen festgehalten. Die Spitex Uri holt mit den Angaben der aktualisierten Leistungsplanung jeweils eine neue Arztverordnung ein.

Alle Dienstleistungen werden von Fachpersonen der Spitex Uri erbracht. Die Klientin/der Klient hat keinen Anspruch darauf, dass die Dienste durch bestimmte Mitarbeitende geleistet werden.

Die obligatorische Krankenversicherung übernimmt in seltenen Fällen, vorwiegend bei sehr hoher Stundenzahl, nicht alle Kosten der vom Arzt verordneten Dienstleistungen der Spitex Uri. Meistens müssen vorgängig weitere Unterlagen (Bedarfsabklärung, detaillierter Pflegerapport, einzelne Pflegemassnahmen mit Zeitangabe) an den Vertrauensarzt der Krankenkasse eingereicht werden.

Die Klientin/der Klient erklärt ausdrücklich, dass sie/er alle Kosten, die nicht von Dritten (Kranken-, Unfall-, Militär- oder Invalidenversicherung, Kanton Uri und weitere) übernommen werden, selbst trägt (siehe dazu auch Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Spitex Uri: Kosten der Leistungen und Kostenübernahme). Die Tarife richten sich nach der jeweils aktuellen Tarifordnung.

Die Klientin/der Klient entbindet die behandelnden Ärzte bezüglich pflege- und betreuungsrelevanter Informationen ausdrücklich von der Schweigepflicht gegenüber der Spitex. Sie/Er erklärt sich damit einverstanden, dass die Spitex Uri personenbezogene Daten über sie/ihn bearbeiten und zur Erfüllung des Auftrags an Dritte weitergeben darf, insbesondere an Krankenversicherungen, Ärzte, Spitäler, Alters- und Pflegeinstitutionen, Amtsstellen, Angehörige und andere Dienstleistungserbringer.

Die Klientin/der Klient kennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Spitex Uri und ist damit einverstanden. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Klientin/der Klient ist im Besitz der aktuellen Tarifordnung.

Die Vereinbarung wird im Doppel erstellt und unterschrieben. Ein Exemplar ist für die Klientin/den Klienten bestimmt, das andere wird von der Spitex Uri aufbewahrt.

**Klientin/Klient oder rechtliche Vertretung**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Mitarbeiterin/Mitarbeiter der SPITEX URI**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift